



Name: _____ Straße, Hausnummer: _____

Vorname: _____ Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefon*: _____ E-Mail*: _____

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34 -
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Erteilung der Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“

Ich beantrage die Erteilung der Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“.

Die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen habe ich beigefügt:

- Identitätsnachweis (Kopie des Ausweises);
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache; inklusive der Angaben zu absolvierten Ausbildungsgängen und ausgeübten Erwerbstätigkeiten
- Fotokopie der Heiratsurkunde bei Namensänderungen, ggfs. inklusive deutscher Übersetzung;
- Fotokopie des ausländischen Originaldiploms oder Abschlusszeugnisses;
- Fotokopie der deutschen Übersetzung des Diploms oder Zeugnisses;
- Fotokopie des Notenspiegels (Index) zum Diplom/Zeugnis im Original;
- Fotokopie der deutschen Übersetzung des Notenspiegels (Index) zum Diplom/Zeugnis;
- Nachweise darüber, dass eine Erwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen ausgeübt werden soll (nur bei Antragsteller*innen, deren Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union, einem weiteren Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz liegt);
- ggf. eine Kopie der Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), sofern diese bereits durch die ZAB vorgenommen worden ist.

Ich habe keinen weiteren Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt.

Ich habe bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt bei:

Mir ist bekannt, dass für die Entscheidung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro zu entrichten ist. Ich bin darüber informiert, dass aus sozialen Gründen eine Gebührenreduzierung in Betracht kommen kann.

Gründe für eine **Gebührenreduzierung** liegen vor. Die erforderlichen Nachweise (Fotokopie des aktuellen Leistungsbescheides) habe ich beigefügt.

Hinweise

1. Übersetzungen von Urkunden und anderen Unterlagen in die deutsche Sprache sind - sofern sie in Deutschland vorgenommen werden - durch die bei den Oberlandesgerichten zugelassenen Dolmetscher*innen oder Übersetzer*innen erstellen zu lassen. Sofern Übersetzungen von Urkunden und anderen Unterlagen in die deutsche Sprache im Ausland erstellt werden, sind diese von dortigen öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher*innen oder Übersetzer*innen vorzunehmen.
2. Bitte beachten Sie, dass nur die Unterlagen einzureichen sind, die im Antragsformular aufgelistet sind.
3. Die Dokumente können per E-Mail (dez34.ingenieure@brd.nrw.de), gebündelt in einer Datei und ausschließlich in PDF-Format eingereicht werden. Andere Dateiformate werden **nicht** berücksichtigt.
4. **Die eingereichten Unterlagen werden nach der digitalen Speicherung vernichtet. Senden Sie daher nur einfache Kopien Ihrer Unterlagen mit.**

Datenschutzhinweise

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Meine Angaben werden ggf. an die ZAB weitergegeben, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der dann fehlenden Angaben bearbeitet werden kann.

Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>, die auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift